



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1. Ausgangslage .....	1
2. Strukturelle Voraussetzungen und Angliederung .....	2
2.1 Angliederung .....	3
2.2 Anstellungsbedingungen .....	3
2.2.a Stellenbezeichnung .....	3
2.2.b Anforderungsprofil .....	3
2.3 Finanzen/ Budget .....	4
2.4 Arbeits- und Präsenzzeit .....	4
2.5 Anstellung .....	4
2.6 Arbeitsort, Raumbedarf und Infrastruktur .....	4
2.7 Pflichtenheft .....	5
2.8 Weiterbildungen.....	5
2.9 Kostenverteilung.....	5
3. Schulsozialarbeit: Begründung und Definition.....	5
3.1 Rechtliche Grundlagen .....	6
4. Grundprinzipien der SSA an der Schule.....	6
4.1 Niederschwelligkeit.....	6
4.2 Freiwilligkeit .....	6
4.3 Integration.....	6
4.4 Prävention .....	7
4.4.a Prävention.....	7
4.4.b Früherkennung / Früherfassung .....	7
4.4.c Behandlung.....	7
4.5 Grundsatz- und Arbeitshaltung ÜSSA.....	7
4.6 Umgang mit dem Datenschutz und der Schweigepflicht.....	7
4.7 Erreichbarkeit und Erstgespräch .....	8
4.8 Regelung von Beratungen während der Schulzeit.....	8
5. Leistungskatalog/Zielgruppe.....	8

5.1	Niederschwelliges Beratungsangebot für SuS .....	8
5.2	Niederschwelliges Beratungsangebot für Eltern/ Erziehungsberechtigte .....	9
5.3	Niederschwelliges Beratungsangebot für Lehrpersonen .....	9
5.4	Soziale Gruppen- und Klassenarbeit.....	10
5.5	Präventionsprojekte.....	10
5.6	Mitentwicklung der Schulhauskultur .....	11
6.	Zusammenarbeit und Vernetzung .....	11
6.1	Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Schulleitung .....	12
6.2	Zusammenarbeit mit Lehrpersonen .....	12
6.3	Präsenz im Schulhaus, auf dem Pausenplatz und im Lehrerzimmer .....	12
6.4	Lokale und regionale Beratungsstellen im Bereich der Jugendhilfe .....	12
6.5	Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeitenden der Region .....	13
7.	PR / Öffentlichkeitsarbeit .....	13

## **Abkürzungsverzeichnis**

CAS	Certificate of Advanced Studies
GR	Gemeinderat
JAST	Jugendarbeitsstelle Surbtal
SAR	Sammlung des Aargauischen Rechts
SL	Schulleitung
SPF	Schulpflege
SSA	Schulsozialarbeit
SuS	Schülerinnen und Schüler
UN	United Nations
ÜSSA	Überregionale Schulsozialarbeit
vgl.	vergleiche
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.Dezember 1907 (SR 210)

## **1. Ausgangslage**

Die Überregionale Schulsozialarbeit (ÜSSA) ist eine Verwaltungseinheit und der Gemeinde Endingen angegliedert, sowie ein Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie soll zur Förderung des Wohlbefindens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Umfeld Schule beitragen. Dies als Ergänzung zum Wirken von Lehrpersonen und Schulleitung, um dem umfassenden Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die SSA erweitert die Schule vor Ort um ein Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Der Schulsozialarbeitende tritt für soziale Gerechtigkeit für alle ein, nicht für eine spezielle Gruppe. Eine Basis für die soziale Gerechtigkeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe bietet die UN-Kinderrechtskonvention. Die Schweiz hat diese im Jahr 1997 ratifiziert und verpflichtet damit alle öffentlichen Institutionen, also auch die Schulen, zur Einhaltung.

An der Schule Würenlingen über alle Schulstufen als auch an der Kreisschule Surbtal für die Oberstufen ist die soziale Arbeit an der Schule bereits etabliert. Mit der Bildung der ÜSSA soll die Soziale Arbeit an allen Schule der Region verankert werden (Ausnahme Kindergarten und Primarschule Schneisingen).

### **Gesellschaftliche Veränderungen**

Unsere individualisierte Gesellschaft erlebt einen starken, schnellen und von manchen als beängstigend empfundenen Wandel. Damit verbunden sind Auflösung und Infragestellen vieler Werte und Verhaltensregeln, die bis vor kurzem noch als unantastbar und selbstverständlich schienen. Immer mehr Kinder und Jugendliche haben Schwierigkeiten, zu starken Persönlichkeiten mit einer eigenständigen, stabilen Identität heranzuwachsen. Dies führt u. a. auch zu einer Zunahme von sozialen und psychischen Problemen im schulischen Umfeld. Der Kindergarten, die Primarschule und die Oberstufe der partizipierenden Gemeinden sind – wie viele andere Schulen auch – mit diesen Tatsachen und Herausforderungen konfrontiert.

### **Lebenswelt Schule**

Für Kinder und Jugendliche ist die Schule eine wichtige Lebenswelt. Sie verbringen dort viel Zeit und treffen ihre Kollegen und Kolleginnen. Es entstehen Freundschaften, aber es kommt auch zu Auseinandersetzungen.

Die Schule muss eine steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen betreuen und begleiten, die auf familiäre und schulische Belastungen in ihrer ganz persönlichen Weise reagieren. Die Lehrpersonen sind vermehrt mit nach Hilfe suchenden Schülerinnen und Schülern, (SuS) überforderten Eltern/Erziehungsberechtigten, Fällen von Schulversagen und Schulverdrossenheit beschäftigt.

Die steigenden Bildungsansprüche und die wachsenden sozialen Herausforderungen können durch das pädagogische Personal allein nicht mehr bewältigt werden.

## **2. Strukturelle Voraussetzungen und Angliederung**

Die ÜSSA in der Schule ist eine eigenständige Verwaltungsabteilung und der Gemeinde Endingen angegliedert. Das ist dem Gemeinderat Endingen unterstellt. Es bestimmt in fachlichen Fragen gemäss Kompetenzdelegation selbstständig und im Übrigen mit Antrag zuhanden des Gemeinderates Endingen.

Das Gremium wird wie folgt zusammengesetzt:

- Je ein Gemeinderatsmitglied aus den Vertragsgemeinden und alle mit gleichem Stimmrecht
- Teamleitung ÜSSA, ohne Stimmrecht
- Aktuariat durch Verwaltung der Sitzgemeinde Endingen, ohne Stimmrecht

Das Gremium konstituiert sich selbst.

Der Gemeinderat der Sitzgemeinde ist anstellende Instanz, welcher die Fachpersonen der Schulsozialarbeit aufgrund des Vorschlages des Gremiums und die Leitung der ÜSSA in Absprache mit den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden wählt. Die Schulsozialarbeitenden üben ihre Arbeit an den Schulstandorten aus, arbeiten nach den kantonalen Richtlinien / Empfehlungen und berücksichtigen nach Möglichkeit die unterschiedlichen Schulhausstrukturen. Die Tätigkeit der Schulsozialarbeitenden erfordert eine klare Trennung zwischen der gesetzlichen Arbeit der Jugend-, Familien- und Seniorenberatungsstelle Baden, der sozialen Dienste Bezirk Zurzach und der meist freiwillig aufgesuchten Beratung in der Schulsozialarbeit. Heimplatzierungen, Gefährdungsmeldungen und andere gesetzlich angeordnete Massnahmen sollten nicht von den Schulsozialarbeitenden, sondern – nach vorgängiger Besprechung - durch die Verantwortlichen der Schule beantragt werden. Ziele und Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit werden von den Schulsozialarbeitenden nach Möglichkeit gemeinsam mit der Schule erarbeitet und schriftlich festgehalten. Diese Vereinbarungen werden laufend überprüft und angepasst. Die Schulsozialarbeit soll von SuS, Eltern/ Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen sowie Schul- und Stufenleitung als unabhängiges und niederschwelliges Beratungsangebot wahrgenommen und genutzt werden. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten eng mit den Fachpersonen der Schule zusammen. Schule und Sozialarbeit haben jedoch unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und Methoden. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Schulsozialarbeit geregelt wird und die jeweiligen Aufgaben und gegenseitigen Erwartungen geklärt sind. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten auf allen Schulstufen inklusive Kindergarten.

## **2.1 Angliederung**

Die Schulsozialarbeitenden sind der Teamleitung und dem Gemeinderat der Sitzgemeinde unterstellt. Die Aufsicht über die fachliche Führung obliegt dem Gremium.

Aufgaben

### **Gemeinderat / Verwaltungsleitung**

- Personal (Anstellung, Besoldungen, Beurteilung der Teamleitung, Jahresarbeitszeit etc.)
- Genehmigung von Stellenbeschrieben und Pflichtenheft
- Strategische Weiterentwicklung auf Antrag des Gremiums und in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden

### **Gremium**

- Unterstützung der SSA in Konzept- und Fachfragen
- Verabschieden von Stellenbeschrieben der SSA zuhanden des Gemeinderates bzw. des Verwaltungsleiters
- Qualitätsprüfung gemäss Konzept (Kapitel 7)
- Hinweise zuhanden des Gemeinderates bezüglich der jährlichen Mitarbeitendengesprächen
- Schaffung von Möglichkeiten zu Supervision innerhalb des ÜSSA-Teams
- Periodische Sitzungen mit der Teamleitung ÜSSA
- Festsetzung der Präsenzzeiten

### **Teamleitung**

- Führung der ÜSSA gemäss Pflichtenheft und Stellenbeschrieb

## **2.2 Anstellungsbedingungen**

### **2.2.a Stellenbezeichnung**

Schulsozialarbeiterin/ Schulsozialarbeiter

### **2.2.b Anforderungsprofil**

Anstellungsvoraussetzungen für Schulsozialarbeitende sind ein Studium an einer Fachhochschule in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder allgemein Sozialer Arbeit und nach Möglichkeit einige Jahre Berufserfahrung in fachverwandten Gebieten oder der Abschluss einer Zusatzausbildung (CAS) in Schulsozialarbeit. Wichtig für Schulsozialarbeitende ist Beratungserfahrung mit Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse der ge-

setzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft erforderlich. Um den Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Schulsozialarbeitenden auf der persönlichen Ebene über Flexibilität sowie kommunikative und integrative Kompetenzen und über Bereitschaft zur interdisziplinären Arbeit verfügen.

### **2.3 Finanzen/ Budget**

Für die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Lehrmitteln ist ein Betrag im jährlichen Budget vorgesehen. Entsprechende Begehren sind an das Gremium zu richten zuhanden des Budgetantrages an die Sitzgemeinde.

### **2.4 Arbeits- und Präsenzzeit**

Die Jahresarbeitszeit ist vertraglich geregelt. Dies leitet sich aus dem Profil D des Dienstleistungsangebotes ab und entspricht 525 SuS pro 100% Stelle (ÜSSA 2019 = 1076 SuS).

Bei 13 Wochen Schulferien erhöht sich die Präsenz während der regulären Schulzeit in vertretbarem Mass. Um die Teilnahme an Elternabenden und Gesprächen zu gewährleisten, wird die Arbeitszeit in fixe und variable Präsenzzeiten aufgeteilt. Die Sitzgemeinde legt in Absprache mit dem Gremium die Jahresarbeitszeit fest.

### **2.5 Anstellung**

Arbeitgeber ist die Gemeinde in welcher die ÜSSA Surbtal ihren Sitz hat. Anstellungsbehörde ist der Gemeinderat der Sitzgemeinde. Das Auswahlverfahren obliegt dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Gremium und bei der Leitung in Absprache mit den Mitgliedgemeinden. Die Verantwortung für die fachliche Führung der ÜSSA obliegt dem Gremium.

Im administrativen Bereich untersteht die ÜSSA dem Personalbeauftragten der Sitzgemeinde. Es gelten das Personalreglement und die Personalverordnung der Sitzgemeinde, Ausnahmen sind im Arbeitsvertrag zu bestimmen.

### **2.6 Arbeitsort, Raumbedarf und Infrastruktur**

Die Standortschulen stellen den Schulsozialarbeitenden die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit müssen gewährleistet sein. Für die Integration der Schulsozialarbeit in die Schule und die optimale Erfüllung ihrer Aufgabe bietet sich ein Raum innerhalb des Schulhauses an. Die Grösse des Raumes sollte das Arbeiten mit Gruppen gestatten. Die Infrastruktur entspricht den Vorgaben für die Mitarbeitenden des Bereiches Soziales. Spezifische Anforderungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt (z.B. Datenschutz etc.).



## **2.7 Pflichtenheft**

Das Pflichtenheft beschreibt die spezifischen Aufgaben und Kompetenzen und legt die Art der Zusammenarbeit und die Schnittstellen fest.

Das Gremium beantragt, in Absprache mit der Teamleitung, Änderungen bzw. Ergänzungen beim Gemeinderat (für die Teamleitung) resp. Verwaltungsleiter (für Schulsozialarbeitende).

## **2.8 Weiterbildungen**

Die Weiterbildung der Schulsozialarbeitenden findet gezielt statt. Die Weiterbildungen werden mit dem Gremium abgesprochen und fokussieren je nach Grundausbildung schwerpunktmässig Gesprächsführung, systemisches/sozialräumliches Arbeiten, Projektarbeit oder thematisch ausgerichtete Tagungen und Kurse. Es gelten das Personalreglement und die Personalverordnung der Anstellungsbehörde.

## **2.9 Kostenverteilung**

Die Kostenverteilung ist im Gemeindevertrag geregelt.nach Stand der Schülerzahlen, jeweils Stand April).

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Schneisingen ist nur für die ÜSSA an der Oberstufe zu berechnen, jene der Gemeinde Würenlingen nur für die Bezirksschüler.

Das Gesamtstellenpensum beinhaltet auch 10% Teamleitung und die administrativen Arbeiten.

## **3. Schulsozialarbeit: Begründung und Definition**

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten und Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen anzubieten. In einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft, die sich immer schneller wandelt, ist das Heranwachsen zu einer Persönlichkeit mit einer eigenständigen, stabilen Identität für eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten verbunden. Zwar hat die Schule auch die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen im Auge, Kernaufgabe aber ist Wissensvermittlung und Wissenserwerb. Als Unterstützung adaptiert die Schulsozialarbeit Grundprinzipien (vgl. Kapitel 4) der sozialen Arbeit auf den Schulbetrieb. Der Grundgedanke der Schulsozialarbeit basiert auf einer räumlich-organisatorischen Annäherung zwischen Schule und Sozialarbeit. Dabei geht es um die Nutzung von professionellen Methoden (vgl. Kapitel 5) der sozialen Arbeit in Form von niederschweligen Angeboten an der Schule. Dies bedeutet einen möglichst einfachen und freien Zugang zu diesen (keine langwierigen Vorabklärungen, kurze Wartezeiten etc.). Eine Voraussetzung dafür ist die Präsenz der Schulsozialarbeitenden im Schulhaus. Dadurch wird es für sie möglich, eine Beziehung zu den SuS aufzubauen und deren Persönlichkeits-

entwicklung zu unterstützen. Die Ziele der Schulsozialarbeit können nicht ohne die Mitwirkung aller im Schulhaus und im Umfeld der Schule tätigen Personen erreicht werden.

### **3.1 Rechtliche Grundlagen**

Die SSA in der Schule arbeitet auf der Basis der kantonalen Schulgesetzgebung und des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR). Ihre gesetzlichen Grundlagen findet die Jugendhilfe insbesondere in den Art. 302 (Zusammenarbeit mit Schule und Jugendhilfe) sowie Art. 307 (Vormundschaftliche Massnahmen im Gefährdungsfall) des Zivilgesetzbuches (ZGB). Weiter ist der Berufskodex der Schulsozialarbeit für die Arbeit massgebend. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Kantons Aargau (SAR 150.700: Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006).

## **4. Grundprinzipien der SSA an der Schule**

### **4.1 Niederschwelligkeit**

Um eine potentielle Gefährdung frühzeitig zu erkennen, arbeitet die Schulsozialarbeit als niederschwelliges Angebot direkt in der Schule. Es sollen möglichst wenige Zusatzbedingungen definiert werden, ohne langwierige Vorabklärungen und Wartezeiten. Regelmässige Präsenz in der Schule und definierte Ansprechmöglichkeiten tragen zur Niederschwelligkeit bei. Die Schulsozialarbeit hat teilweise aufsuchenden Charakter, wie beispielsweise durch Präsenz auf dem Pausenhof. Es ist darauf zu achten, dass Gespräche inner- und ausserhalb der Schulzeit angeboten werden können.

### **4.2 Freiwilligkeit**

Der Kontakt zu den Schulsozialarbeitenden kann von den SuS selbst, von einer Lehrperson, von Eltern/Erziehungsberechtigten oder Fachstellen initiiert werden. Zwar beruht die Schulsozialarbeit auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, doch zu einem Erstgespräch können SchülerInnen in angezeigten Situationen verpflichtet werden (vgl. Abschnitt 4.6). Während dieses Gesprächs entscheiden die SuS, ob sie das Angebot der Schulsozialarbeit annehmen möchten. Es steht ihnen frei, die Beratung abzulehnen. Einer weiteren Beratung müssen sie explizit zustimmen. Lehnt ein/e Schüler/In eine weitere Beratung ab, kann mit der Lehrperson oder den Eltern besprochen werden, wie weiter vorzugehen ist. Das ist besonders wichtig, wenn eine Entwicklungsgefährdung vorliegt. Ausnahmen bilden Projekte oder Gruppenarbeiten, die während der Schulzeit von den Schulsozialarbeitenden mit einer ganzen Klasse oder einer Teilgruppe durchgeführt werden.

### **4.3 Integration**

Die Schulsozialarbeit vermittelt soziale Handlungskompetenzen im Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen. Sie trägt dazu bei, dass die SuS unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung über gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen verfügen.

#### **4.4 Prävention**

Die ÜSSA trägt dazu bei, Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen:

- durch gezielte Unterstützung/ Intervention zur Verminderung von Risikofaktoren
- durch das Fördern von Schutzfaktoren wie zum Beispiel funktionierende Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Die SSA in der Schule bedient sich dazu den gängigen Präventionstheorien:

##### **4.4.a Prävention**

Sie richtet sich an die gesamte Bevölkerung eines Landes, einer bestimmten Region eines Landes, einer Stadt oder einem Dorf, aber auch an Mitarbeiter eines Betriebes oder an SchülerInnen einer Schule oder einer Schulklasse.

##### **4.4.b Früherkennung / Früherfassung**

Sie richtet sich an Gruppen oder Personen, die auf Grund bestimmter bekannter Bedingungen einem erhöhtem Risiko ausgesetzt sind, später Suchtprobleme zu entwickeln (z.B. Kinder suchtkranker Eltern, Jugendliche mit verminderten Zukunftschancen wie Schulabbruch oder ohne Ausbildungsplatz etc.)

##### **4.4.c Behandlung**

Sie richtet sich an gefährdete Einzelpersonen, die auf Grund ihrer bereits vorhandenen problematischen Verhaltensweisen (z.B. multiples Risikoverhalten oder riskanter Konsum) gefährdet sind, eine spätere Abhängigkeit zu entwickeln

#### **4.5 Grundsatz- und Arbeitshaltung ÜSSA**

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist eine Fachdisziplin der Sozialen Arbeit und arbeitet mit deren Methoden. Grundsätze und Arbeitshaltung der ÜSSA zeichnet durch folgende Punkte aus:

- Lösungs- und Ressourcenorientiert
- Beziehungsarbeit
- Prozessorientiertes Arbeiten
- Systemischer Beratungsansatz
- Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit
- Neutralität
- Schweigepflicht

#### **4.6 Umgang mit dem Datenschutz und der Schweigepflicht**

Eine Beziehung, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist, ist die Basis für jede Form von Beratung. Die ÜSSA unterliegt der beruflichen Schweigepflicht. Vertrauliche Angaben werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen und/oder der Erziehungsberechtigten bei Selbst- oder Fremdgefährdung weitergegeben.

Fallübergaben innerhalb der Organisation sind ohne Schweigepflichtentbindung möglich. Der Fall ist an die Organisation gebunden und nicht an eine einzelne Person innerhalb dieser Organisation.

#### **4.7 Erreichbarkeit und Erstgespräch**

Die Schulsozialarbeit kann und soll nach Möglichkeit von SuS auch ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden können. Lehrpersonen, Schulleitung und Erziehungsberechtigte können SuS ebenso zu einem Erstgespräch verpflichten, wenn Sie es für angezeigt halten. Für eine weiterführende Beratung braucht es die Zustimmung der jeweiligen SchülerInnen.

SSA an der Schule ist kein Notfalldienst und sie steht damit auch nicht rund um die Uhr zur Verfügung.

#### **4.8 Regelung von Beratungen während der Schulzeit**

Wenn die Beratung während des Unterrichts stattfindet, wird die Lehrperson von den Schulsozialarbeitenden informiert. Verpasster Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.

## **5. Leistungskatalog/Zielgruppe**

### **5.1 Niederschwelliges Beratungsangebot für SuS**

Häufig tragen SchülerInnen ihre persönlichen und familiären Probleme in die Schule. Durch das niederschwellige Beratungsangebot haben sie die Möglichkeit, innerhalb der Schule hilfreich unterstützt zu werden.

#### **Mögliche Problemstellungen:**

- soziale Probleme
- persönliche Probleme
- familiäre Probleme
- schulische Probleme

#### **Prozessmethoden:**

- Beratungsgespräche
- Soziale Gruppen- oder Klassenarbeit
- Motivationsarbeit
- Vereinbarungen erarbeiten und regelmässig überprüfen
- Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder Fachstellen
- Triage

## **5.2 Niederschwelliges Beratungsangebot für Eltern/ Erziehungsberechtigte**

Es ist für Eltern/ Erziehungsberechtigte oft schwierig, bei Problemen oder in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das niederschwellige Beratungsangebot gibt ihnen die Möglichkeit, über die Situation zu reden und von den Schulsozialarbeitenden Informationen über weiterführende Beratungsangebote zu erhalten.

### **Mögliche Problemstellungen:**

- Probleme in der Erziehung
- familiäre Probleme
- schulische Probleme
- Fragen zu allgemeinen Kinder- und Jugendthemen

### **Prozessmethoden:**

- Beratungsgespräche
- Treffen und Überprüfen von Vereinbarungen
- themenspezifische Elternabende
- Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder mit Fachstellen
- Vermittlung weiterführender Kontakte

## **5.3 Niederschwelliges Beratungsangebot für Lehrpersonen**

Die Zusammenarbeit von Lehrpersonen und den Schulsozialarbeitenden ist für viele SuS von zentraler Bedeutung. Es hat sich in vielen Fällen bewährt, einen gemeinsamen Vorgehensplan zu entwickeln und umzusetzen. Die Lehrpersonen erleben ihre SchülerInnen tagtäglich und werden dadurch zu einem wichtigen Bestandteil in der Früherkennung, auf welche die Schulsozialarbeitenden angewiesen sind, um effektiv ihre Beratungstätigkeit durchzuführen. Die Schulsozialarbeitenden können für Lehrpersonen eine Anlaufstelle sein, um Hilfestellungen bei Problemen von und mit SuS zu erhalten. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Lehrpersonen auch in der Konzeption und Umsetzung von Präventionsprojekten und in der Elternarbeit. Sie können beispielsweise Elterngespräche oder -abende moderieren, aber auch bei Klassenprojekten mitarbeiten, Lehrpersonen über spezielle Angebote informieren oder bei Schulkonferenzen mitdenken.

### **Mögliche Problemstellungen:**

- soziale Fragen oder soziale Probleme im Zusammenhang mit SuS und Eltern
- soziale Probleme in der Klasse (z.B. Mobbing)
- Sensibilisierung bei problematischen Entwicklungen
- Unterstützung bei themenspezifischem Unterricht
- Unterstützung bei Projektarbeit

**Prozessmethoden:**

- Beratungsgespräche
- Klasseninterventionen
- Moderationen von Gesprächen
- Mediationen
- Soziale Gruppen- oder Klassenarbeit
- Vermittlung weiterführender Angebote

**5.4 Soziale Gruppen- und Klassenarbeit**

Gruppen- und Klasseninterventionen richten sich an Schulklassen oder auch Gruppen, die aus SuS verschiedener Schulklassen bestehen. Ziel der Gruppenarbeit ist es, Ressourcen der Einzelnen und der Gruppe zu bündeln und diese zu befähigen, Unterschiedlichkeit(en) zu respektieren, Probleme zu erkennen und alternative Lösungen zu finden.

**Mögliche Problemstellungen:**

- Ausgrenzung/Mobbing in der Klasse
- Verhaltensprobleme mehrerer SchülerInnen innerhalb der Klasse
- Motivationsprobleme
- Gewalt

**Prozessmethoden:**

- Beratung/Coaching von Lehrpersonen oder Schulleitung
- Themenspezifische Gruppenarbeiten (je nach Thema geschlechtergetrennt)
- Bei Bedarf: Beiziehen von Fachstellen
- Erarbeiten von Vereinbarungen und Regeln sowie deren regelmässige Überprüfung
- Projekte zu verschiedenen Problemen

**5.5 Präventionsprojekte**

Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben mit klaren Zielsetzungen. Projektarbeit fördert die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema oder Problem (z.B. Gewalt im Schulhaus). Um das definierte Ziel zu erreichen, arbeiten mehrere Personen während einer bestimmten Zeit zusammen. Die Schulsozialarbeitenden bieten Hilfe an, wenn Lehrpersonen und/oder SchülerInnen Projekte durchführen möchten oder sie initiieren in Zusammenarbeit mit Fachstellen Projekte.

### **Mögliche Präventionsthemen:**

- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Umgang mit neuen Medien
- Suizidprävention
- Gesundheitsförderung
- Förderung eines guten Klassenklimas, bzw. einer konstruktiven Klassendynamik
- Mobbing
- Ich-Stärkung

Die Projekte sollen mit den einzelnen Schulstandorten und bestehenden Angeboten (JAST, etc.) abgestimmt und koordiniert durchgeführt werden.

### **Prozessmethoden:**

- Workshops
- Themenspezifische Projekte
- Klassen- oder stufenübergreifende Projekte
- Gruppenarbeit (je nach Thema geschlechtergetrennt)
- Beratung/Mitarbeit in der Steuergruppe Prävention und Gesundheit

### **5.6 Mitentwicklung der Schulhauskultur**

Die Schulleitung kann die Schulsozialarbeitenden zu sozialen, gesundheitsfördernden und präventiven Themen beratend und unterstützend beiziehen. Gleichzeitig kann die Schulsozialarbeit eine Auseinandersetzung zu diesen Themen anregen. So kann diese Arbeit einen Beitrag leisten zur Früherfassung und zu einer positiven, integrativen und partizipativen Schulhauskultur.

Mögliche Themen:

- Einbringen von Themen auf Ebene Schulhaus
- Mitarbeit bei Projekten und in Projektwochen, die im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit stehen
- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrpersonen sowie Fachstellen bei Präventionsaktionen

## **6. Zusammenarbeit und Vernetzung**

Die Schulsozialarbeitenden suchen die Zusammenarbeit mit den schulnahen sowie den freiwilligen und gesetzlichen Institutionen in der Gemeinde und in der Region. Die geeignete Form dieser Zusammenarbeit ergibt sich aus der Fragestellung oder Problemlage. Sie er-

folgt in gegenseitiger Absprache. Die folgenden Ausführungen beschreiben die wichtigsten Kooperationspartner, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu haben.

### **6.1 Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Schulleitung**

Der regelmässige Austausch zwischen den Mitgliedern der Standortsschulleitung und den Schulsozialarbeitenden dient dazu, an der Schule wahrgenommene Tendenzen aufzunehmen, wichtige Informationen auszutauschen, Projekte zu besprechen und weiterführende Strategien zu entwickeln. Die Schulsozialarbeitenden können von Mitgliedern der Schulleitung auch in den Prozess der Schulentwicklung miteinbezogen werden. Im Rahmen ihrer Ressourcen nehmen sie an entsprechenden Veranstaltungen teil.

### **6.2 Zusammenarbeit mit Lehrpersonen**

Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen der SchülerInnen eine zentrale Rolle. Für einen Erfolg der Schulsozialarbeit muss eine gegenseitige Akzeptanz gewährleistet sein. Dank der Schulsozialarbeit haben Lehrpersonen die Möglichkeit, mit einer Fachperson möglichst früh interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Lehrpersonen in ihrer Arbeit mit SuS und Klassen. Dabei können sie bei problematischen Entwicklungen, sozialen Fragestellungen, Projektarbeiten, Gruppen- oder Klassenarbeiten Hilfestellungen bieten und unterstützend wirken. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Schulsozialarbeitenden, Sanktionen zu veranlassen oder durchzuführen. Ihre Aufgabe besteht darin, mit den SuS ihr Verhalten zu reflektieren und mit ihnen Strategien zu entwickeln, um in einer vergleichbaren Situation auf andere Verhaltensweisen zurückgreifen zu können. Die Schulsozialarbeitenden können zudem von der Lehrperson zu Moderations- und Beratungszwecken beigezogen werden.

### **6.3 Präsenz im Schulhaus, auf dem Pausenplatz und im Lehrerzimmer**

Zentral für die Schulsozialarbeitenden ist es, im Schulhaus präsent zu sein und als AnsprechpartnerInnen für SchülerInnen, Schulleitung und Lehrpersonen zur Verfügung zu stehen. Der persönliche Kontakt fördert die gute Zusammenarbeit und die Integration in die Schule. Natürlich ist es für die Schulsozialarbeitenden nicht möglich, überall präsent zu sein. Die Herausforderung besteht darin, eine gute Balance zu finden.

### **6.4 Lokale und regionale Beratungsstellen im Bereich der Jugendhilfe**

Die Schulsozialarbeitenden haben Kenntnis über Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort und im Kanton. Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Beratungsstellen im Bereich der Jugendhilfe ist für die Arbeit der Schulsozialarbeit wichtig. Aktuelle Themen im Jugendbereich, gemeinsame Projekte, Gruppenbildungen, Probleme mit Jugendlichen in der Öffentlichkeit usw. können so gemeinsam bearbeitet werden. Idealerweise lassen sich solche Themen bei regelmässigen Treffen besprechen.

Über die Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswarten hinausgehende mögliche Kooperationspartner sind:



- Behörden
- Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)
- Sozialdienste
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Familienberatung/Erziehungsberatung/Suchtberatung
- Polizei, Jugendanwaltschaft
- weitere Fachpersonen oder Stellen der Jugendhilfe und Jugendförderung

### **6.5 Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeitenden der Region**

Die Schulsozialarbeitenden tauschen sich mit FachkollegInnen aus der Region aus. Qualitätssicherung/ Evaluation

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten zwar in der Schule, sie sind aber nicht Teil des Kollegiums oder der Schulleitung. Durch ihr eigenständiges Berufsfeld gibt es innerhalb der Schule keine Person, die aufgrund ihrer Professionalität fachlichen Rückhalt bieten könnte. Dem Gremium obliegt es, die notwendigen Beratungen in fachlichen Fragen zum Beispiel durch Fallsupervisionen oder durch die Zusammenarbeit mit Fachstellen zu ermöglichen. Zusätzlich zu diesen Ressourcen sollten im Sinne der Qualitätssicherung folgende Punkte beachtet werden:

- Regelmässige Teamsitzungen für Fallbesprechungen, Reflexion, Konzeptarbeit, Jahresplanung, Terminplanung etc.
- Ermöglichen von fachlicher Weiterbildung für die Bedürfnisse der Schulsozialarbeit
- Bereitstellen von standardisierten Instrumenten
- Obligatorische Teilnahme an Supervisions- und Intervisionssitzungen
- Regelmässige Zusammenarbeit mit dem Gremium
- Evaluationen anhand der gewünschten Vorgaben des Gremiums
- Mitarbeitergespräche finden durch die Teamleitung statt und dasjenige der Teamleitung erfolgt durch die Verwaltungsleitung der Standortgemeinde und bei Bedarf mit Bezug einer Vertretung des Gremiums.

## **7. PR / Öffentlichkeitsarbeit**

Nach Absprache mit der Standortschulleitung können für die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit folgenden Mittel genutzt werden:

- Mündliche und schriftliche Information für SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern/ Erziehungsberechtigte und Behörden
- Schulzeitungen/ Gemeindezeitungen
- Berichte und Statistiken

- Information an Konferenzen und Elternabenden
- Medieninformationen, Projektberichte
- Webseite der Schulen
- Soziale Medien
- Aushang/Pinnwände in der Schule
- regionale Printmedien

Grundsätzlich läuft die Kommunikation in Krisensituation über den Gemeinderat des betroffenen Schulstandortes. Bei direkter Betroffenheit der ÜSSA ist für die Kommunikation der Gemeinderat der Standortgemeinde Endingen zuständig.

AG SSA /2020-08, def. Version